

# Klassensprecherwahl

**Beitrag von „pepe“ vom 20. Juli 2024 17:38**

## Zitat von CDL

SMV- Verordnung für BW, die erst einmal für alle Schularten Gültigkeit hat

... was ich - vorsichtig ausgedrückt - sehr seltsam finde... Gibt es denn auch eine Verordnung, wo die Rechte und Pflichten der etwa Acht- oder neunjährigen Klassensprecher\*innen genau geregelt sind?

In NRW haben die Kinder z.B. erst ab der 7. Klasse ein gewisses Mitspracherecht in anderen Gremien:

## Zitat

Schülerinnen und Schüler **ab Klasse 7** als Vertretung der Schülerschaft für die Schulkonferenz

Schulpflegschaft

Fachkonferenzen

([§§ 63 Abs. 3, 74 Abs. 3 SchulG](#))